

Christian von Haldenwang

Die föderative Ordnung Argentiniens: Auf der Suche nach einem neuen Steuerungsmodell

1. Einleitung

Immer wieder hat die föderative Ordnung des argentinischen Staates in den Jahren nach dem Regimewechsel von 1983 für Schlagzeilen gesorgt. Ständige Konflikte zwischen dem Zentralstaat und den Provinzen über die Verteilung der Steuermittel und die jeweilige Haushaltspolitik, Zwistigkeiten über Fragen der Beschäftigungs- und Sozialpolitik, die Kontrolle der Provinzen durch die Parteien und die damit verbundene Einflussnahme auf die Entscheidungen des Senats in Buenos Aires, aber auch zahlreiche Korruptions- und Regierungsskandale auf provinzieller Ebene haben der argentinischen Öffentlichkeit vor Augen geführt, dass ihr politisches System mit der Demokratisierung gerade aufgrund seiner föderativen Ordnung vielfältiger, aber auch komplexer und spannungsgeladener geworden ist.

Im Verhältnis zwischen Zentralstaat und Provinzen kommen dabei grundlegende Problemfelder politischer Steuerung zur Sprache, von deren Behandlung, wie im Folgenden gezeigt wird, der zukünftige Entwicklungsweg Argentiniens in erheblichem Umfang abhängt. Dies ist zum einen die Frage der haushaltspolitischen Autonomie und Ressourcenverantwortung der Provinzen gegenüber dem Zentralstaat, zum anderen die Verteilung der Kompetenzen in zentralen Politikfeldern der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. In beiden Problemfeldern zeigen sich deutliche Modernisierungsdefizite im politischen System, das auch nach fast zwei Jahrzehnten demokratischer Regierungsform große Schwierigkeiten hat, sich auf eine neue Rolle des Staates gegenüber der Gesellschaft zu verständigen: Argentinien steht heute daher vor der Herausforderung, gleichzeitig seine Wirtschaftspolitik neu definieren zu müssen und die wachsenden Legitimitätsdefizite des politischen Systems zu überwinden – dies vor dem Hintergrund eng begrenzter Handlungsspielräume nach außen und struktureller Reformblockaden im Inneren des politischen Systems.

Im Folgenden wird zunächst Argentiniens föderative Ordnung skizziert. Die Vorherrschaft von Stadt und Provinz Buenos Aires und der eingeschla-

gene Entwicklungsweg haben die Entstehung eines 'zentralistischen Föderalismus' begünstigt. Seit den sechziger Jahren nimmt die Politikverflechtung im argentinischen System jedoch tendenziell wieder zu (Abschnitt 2).

Die neuere Entwicklung der Beziehungen zwischen Nation und Provinzen nach dem Regimewechsel von 1983 ist durch eine weitere Verlagerung von Aufgaben und Kompetenzen auf die Provinzen gekennzeichnet, wobei der Zentralstaat in vielen Politikfeldern auch weiterhin Ressourcenverantwortung und strategische Steuerungskompetenzen innehat. Zentrale Konfliktachsen im föderativen System sind daher die haushaltspolitische Autonomie der Provinzen und die Verteilung von Kompetenzen (Abschnitt 3).

Im Hinblick auf die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung haben die Provinzen seit 1994 neue Kompetenzen erhalten. Diese werden nur zögerlich angenommen und eine aktive Standortpolitik der Provinzen lässt sich erst in Ansätzen beobachten. Sie ist aber eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Argentinien seine gesellschaftlichen und unternehmerischen Lernprozesse beschleunigt und den neuen Bedingungen der weltmarktorientierten Entwicklung anpasst (Abschnitt 4).

2. Argentiniens föderative Ordnung

Argentinien ist eine föderale und repräsentative Republik. Die argentinische Verfassung von 1853, zuletzt 1994 umfassend reformiert, gibt den Provinzen das Recht auf die autonome Regelung ihrer internen Angelegenheiten durch Provinzverfassungen und Gesetze (Art. 5, 122 und 123).¹ Seit der Reform von 1994 sind die Provinzen zudem zur Wahrung der kommunalen Autonomie verpflichtet (Art. 123), haben das Recht, internationale Abkommen zu schließen (Art. 124) und können eine eigene Politik der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung betreiben (Art. 125). Letzteres gehört jedoch zum Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung (*facultades concurrentes*), so dass im Konfliktfall die nationale Gesetzgebung Vorrang genießt (Art. 31). Artikel 6 gibt dem Zentralstaat überdies das Recht, bei den provinziellen Institutionen zu intervenieren, etwa, um die republikanische Ordnung zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Von dieser Möglichkeit haben besonders die verschiedenen Militärregierungen des Landes extensiv Gebrauch gemacht, aber auch demokratisch gewählte Regierungen haben immer wieder in einzelnen

¹ Vgl. zu diesem Abschnitt Argentinien (2000). Die Nummern der Verfassungsartikel beziehen sich auf die Verfassung von 1994.

Provinzen interveniert, um institutionelle bzw. politische Konflikte zu lösen und die öffentliche Sicherheit zu garantieren.

In historischer Perspektive ermöglichte die Entscheidung für ein föderales System die Konsolidierung der argentinischen Republik unter politischer und wirtschaftlicher Vorherrschaft der Stadt und Provinz Buenos Aires.² Es entstanden regionale, durch Großgrundbesitz geprägte Agrarwirtschaftsräume (Zucker, Wein, Tabak, Baumwolle, Mate etc.), die in Form eines Naben-Speichen-Modells mit Buenos Aires verknüpft waren. Die Reichweite der zentralstaatlichen Regulierung war begrenzt. Ihre Ressourcenbasis gründete sich in erster Linie auf die Besteuerung des Außenhandels.

Die forcierte Industrialisierung im Zuge der Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre förderte die Interventionsmacht des Zentralstaats, erhöhte aber auch seinen Ressourcenbedarf (Eaton 2000: 2-4). Seit Mitte der dreissiger Jahre griff er daher auf das Steueraufkommen der Provinzen zurück, dessen Verteilung er fortan übernahm und sich dabei einen Teil der Ressourcen sicherte – die sog. *Coparticipación*.³ Es bildete sich ein System, das Esteso (1987: 69) als "zentralistischen Föderalismus" bezeichnet. Dieses System beinhaltete seit den fünfziger Jahren ein Element der Förderung peripherer Provinzen, dessen hohen Kosten jedoch nur begrenzte Resultate gegenüberstanden. Es kam vielmehr zu einer weiteren Konzentration der wirtschaftlichen Aktivitäten zugunsten der Provinzen Buenos Aires (mit der Hauptstadt), Córdoba, Santa Fe und Mendoza.⁴

Heute umfasst der Großraum Buenos Aires 35% der Gesamtbevölkerung. Ein weiteres Drittel der Argentinier bewohnt die sekundären urbanen Zentren, die gegenwärtig am schnellsten wachsen. Nur knapp 15% der Bevölkerung lebt noch auf dem Land (Reboratti 1997: 329). Die bevölkerungsreichen und wirtschaftsstarken Provinzen sind allerdings traditionell und bis heute in beiden Häusern des argentinischen Kongresses, vor allem im Senat, deutlich unterrepräsentiert.

² Für die folgenden Ausführungen zur historischen Entwicklung des argentinischen Föderalismus vgl. Haldenwang (1994: 37-41) sowie Pérez/Cao (1999: 1-4).

³ Zur *Coparticipación* grundsätzlich Pérez (1986); Porto (1998).

⁴ Die genannten Provinzen zählen mit der Stadt Buenos Aires, die seit 1994 Provinzstatus hat, zu den zentralen Provinzen. Als periphere Provinzen gelten demgegenüber Salta, Chaco, San Juan, Tucumán, Entre Ríos, Corrientes, Catamarca, La Rioja, Jujuy, Formosa, Misiones, San Luis und Santiago del Estero. Eine dritte Gruppe (die sog. *áreas mixtas*) umfasst die Provinzen Tierra del Fuego, Santa Cruz, Chubut, Neuquén, Río Negro und La Pampa (vgl. z.B. Manzanal/Rofman 1989: 9-12).

Generell erweiterte Regulierungsleistungen des Staates führten seit den sechziger Jahren auch zu einer allmählichen Rückverlagerung von Aufgaben und Kompetenzen auf die provinzielle Ebene und damit zu wachsender Politikverflechtung im föderativen System. Dies ging jedoch nicht mit einer entsprechenden Ausweitung der provinziellen Ressourcenverantwortung einher: Vielmehr war der argentinische Föderalismus durch ein hohes Maß an Beliebigkeit bei der Zuteilung von Fonds an einzelne Provinzen gekennzeichnet – bis in die jüngste Zeit hinein ein probates Mittel, um ‘befreundete’ Provinzregierungen zu prämiieren und oppositionelle Provinzen zu bestrafen.

Die ‘Erschöpfung’ des Entwicklungspfades der importsubstituierenden Industrialisierung führte ab 1970, besonders aber unter der Militärdiktatur ab 1976 zu einer radikalen Neuformulierung der Rolle des Staates gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft. Kernelemente dieses Wandels waren die Liberalisierung des Außenhandels, die Deregulierung der Märkte, die Privatisierung der staatlichen Unternehmen und die Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen. Die Durchsetzung des neuen Modells vollzog sich in Form tiefgreifender politischer wie wirtschaftlicher Krisen. Die Provinzen übernahmen hier eine doppelte Rolle: Zum einen wurden ihnen unter der Militärherrschaft ab Ende der siebziger Jahre Aufgaben v.a. im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie der Versorgungswirtschaft übertragen, womit der Zentralstaat sich fiskalisch entlasten wollte.⁵ Zum anderen unterhielten die Provinzen weiterhin große öffentliche Apparate, womit sie besonders in den peripheren Regionen zur sozialen Abfederung der Anpassung beitrugen, andererseits jedoch auch regelmäßig die Austeritätspolitik der Zentralregierung unterliefen. Damit ging einher, dass viele Provinzen in den achtziger Jahren ihre Haushaltsdaten unter Verschluss hielten oder sogar vernichteten, um jeden Einblick von außen zu verhindern.⁶ Der Versuch, durch Dezentralisierung den Zentralstaat zu entlasten, scheiterte nicht zuletzt aufgrund der krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung: 1983 erreichte der über zentralstaatliche Transfers finanzierte Teil der Provinzhaushalte mit 72% seinen historischen Höchstpunkt (Iaryczower/Saiegh/Tommasi 2000: 22).

⁵ Die transferierten Funktionen umfassten Ausgaben in Höhe von 22% der kopartizipierten Mittel (vgl. Weltbank 1990: 19). Hinzu kommt, dass nach 1980 ein Teil der Revenuen aus der *Coparticipación* vorab zur Finanzierung der Sozialversicherungen abgezogen wurde – ein Schema, das von der Regierung Menem 1992 wiedereingeführt wurde (vgl. Eaton: 2000: 15).

⁶ Auf die Probleme fehlenden Zugangs zu verlässlichen Haushaltsdaten verweist z.B. die Weltbank (1990: 6-8, 30-32).

3. Neuere Entwicklungen im Verhältnis Zentralstaat – Provinzen

In politischer Hinsicht eröffnete die Demokratisierung von 1983 nach Jahrzehnten der Unsicherheit eine Perspektive der Konsolidierung. Das Verhältnis zwischen Zentralstaat und Provinzen war dabei zunächst durch das Bestreben gekennzeichnet, den demokratischen Verfahren der Willensbildung wieder Geltung zu verschaffen. So verzichtete die Regierung Alfonsín darauf, bei provinziellen Institutionen zu intervenieren, obwohl die Provinzen von Beginn an mehrheitlich durch die peronistische Opposition kontrolliert wurden und zudem etliche Provinzen nahtlos an vorhergehende Traditionen klientelistischer, korrupter und autoritärer Regierungsführung anknüpften. Die Verdienste der Regierung Alfonsín bei der politischen Stabilisierung des Landes werden heute allgemein anerkannt.

Die makroökonomische Stabilisierung gelang hingegen erst Alfonsíns peronistischem Nachfolger Carlos Menem mit dem ‚Konvertibilitätsplan‘ von 1991, der den argentinischen Peso im Verhältnis eins zu eins an den US-amerikanischen Dollar koppelte. Damit war die Neuorientierung der argentinischen Wirtschaft und des öffentlichen Sektors noch keineswegs abgeschlossen. Kennzeichnend für die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre ist vielmehr ein vornehmlich an der natürlichen Ressourcenausstattung des Landes orientiertes Wachstums- und Exportmodell, das jedoch unter der dauerhaften Überbewertung der Landeswährung und schwankenden Weltmarktpreisen leidet. Kapitalknappheit und hohe Realverzinsung, Folgen strukturell defizitärer Staatshaushalte, wirkten sich zudem nach dem anfänglichen Aufschwung dämpfend auf die interne Nachfrage aus, die daher wenig Anreize für eine Diversifizierung der Produktionsstruktur bot.⁷ Ca. 400 große und moderne Unternehmen (v.a. in den Branchen Automobilzulieferer, Agroindustrie, Petrochemie, Stahl, Zement) operieren gegenwärtig auf Weltmarktniveau, von ihnen gehen jedoch kaum Modernisierungsimpulse aus, weil sie nur unzureichend mit den örtlichen Produktionsstrukturen verflochten sind (Kosacoff 2001: 138-141). Kurz: Das argentinische Modell, noch vor wenigen Jahren als mögliches Vorbild für andere Länder angepriesen, ist weder heute noch in nächster Zeit in der Lage, Arbeitsplätze, Einkommen, Investitionsmittel und Steuereinkünfte in der notwendigen Menge und Qualität bereitzustellen.

Im Hinblick auf den öffentlichen Sektor lässt sich die argentinische Anpassungspolitik seit 1983 daher als eine Abfolge von immer neuen Austeri-

⁷ Vgl. hierzu z.B. Kosacoff (2001); Nochteff (2001); Messner (1997); Haldenwang (1997).

tätsmaßnahmen im Zuge ständig wiederkehrender Schuldenverhandlungen mit den internationalen Gläubigerbanken und den *Bretton-Woods*-Organisationen beschreiben. Vor dem Hintergrund der externen Finanzierungslücke wurde die Ausweitung der steuerlichen Einkünfte gleichzeitig zu einem vitalen Anliegen des argentinischen Staates. Dies wirkte als ein starker Impuls für die Zentralisierung haushaltspolitischer Kompetenzen.

Diese Politik wurde indessen von den Provinzen keineswegs immer mitgetragen, im Gegenteil: Während der Präsidentschaft des Radikalen Raúl Alfonsín (1983-1989) waren die Provinzen vor allem bestrebt, Anpassungslasten auf den Zentralstaat zu verlagern und die eigenen Klientel- und Verteilungspolitiken möglichst lange aufrecht zu erhalten. Hierbei spielte eine wesentliche Rolle, dass die große Mehrzahl der Provinzregierungen von der peronistischen Opposition gestellt wurde, die damit auch den Senat kontrollierte. Mit dem sukzessiven Fehlschlag ihrer Stabilisierungsbemühungen war die Regierung Alfonsín daher immer weniger in der Lage, ihre haushaltspolitischen Vorstellungen durchzusetzen (Eaton 2000: 12f.). Als die Regierungspartei UCR im Oktober 1987 auch noch ihre Mehrheit im Abgeordnetenhaus einbüßte, sah sich Alfonsín gezwungen, im Austausch für die Unterstützung seiner Steuerreform in ein neues Gesetz der *Coparticipación* einzuwilligen, das die Anteile der Provinzen erheblich erweiterte. Die Beziehungen zwischen Zentralstaat und Provinzen wurden zudem dadurch beeinflusst, dass hohe Inflationsraten die öffentliche Ressourcenbasis beider staatlicher Ebenen zeitweilig völlig erodierten. Damit wurde der Zeitpunkt der zentralstaatlichen Transferleistungen zu einem ständigen Konfliktpunkt.

Für die peronistische Regierung von Carlos Menem (1989-1999) stellte sich die Situation anders dar. Zwar stand auch sie zunächst vor der Herausforderung, über orthodoxe Anpassungsmaßnahmen eine Stabilisierung herbeizuführen. Sie konnte dabei jedoch auf eine breite Mehrheit in beiden Häusern des Kongresses und in den Provinzen zurückgreifen, zumal Menem selbst als ehemaliger Gouverneur der Provinz La Rioja zum Kreis der peronistischen Provinz-*Caudillos* zählte. Unterschiedliche Politiken von Zentralstaat und Provinzen, die zunächst durchaus fortbestanden, waren insofern nicht Ausdruck grundlegender Konflikte zwischen beiden staatlichen Ebenen, sondern entsprachen zumindest teilweise parteipolitischen Kalkülen: Zum einen entschärften sie die soziale Situation vor dem Hintergrund der Schocktherapien ab 1989, zum anderen sicherten sie die Unterstützung für zentrale Reformen im Senat, drittens schließlich erlaubten sie auch den nationalen Akteuren die Reproduktion politischer Klientelnetze – so z.B. Me-

nem selbst in La Rioja. Mit der Einrichtung eines Fonds für das metropolitane Umland von Buenos Aires (*Fondo del Conurbano Bonaerense*), der von der Provinzregierung verwaltet wird, gelang es Menem zudem, neben den peripheren Provinzen auch die Provinz Buenos Aires an sich zu binden, was ihm die Kontrolle des Abgeordnetenhaus erleichterte.

Gleichwohl hat das neue Wachstumsmodell Argentiniens, in Verbindung mit den Einbrüchen im Zuge der verschiedenen globalen Krisen der letzten Jahre (Mexikokrise 1994; Russlandkrise 1995; Asienkrise 1997/98), auch auf die Provinzen einen erheblichen Anpassungsdruck ausgeübt, der zu einer tendenziellen Angleichung der Wirtschafts-, Sozial-, Haushalts- und Beschäftigungspolitiken nach zentralstaatlichen Vorgaben geführt hat. Gestützt auf ihre Erfolge bei der makroökonomischen Stabilisierung und bei den nachfolgenden Parlaments- und Provinzwahlen konnte die Regierung Menem nach 1991 ihre Forderungen nach Haushaltssanierung, Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Reform der provinziellen Sozialversicherungen zunehmend durchdrücken. So haben die Provinzen mittlerweile z.B. die Mehrzahl ihrer öffentlichen Unternehmen (Banken, Versorgungsunternehmen, Hotels, Transportunternehmen, Casinos etc.) privatisiert bzw. an private Konzessionäre vergeben. Es gelang jedoch nicht, die fiskalischen Probleme des argentinischen Staates einer dauerhaften Lösung zuzuführen.

Auch die neue Mitte-Links-Regierung unter dem Radikalen Fernando de la Rúa (seit 1999) steht daher vor der Herausforderung, im Zusammenspiel mit den Provinzen eine Sanierung der staatlichen Haushalte zu bewerkstelligen. Ähnlich wie die Regierung Alfonsín sieht sie sich dabei einer starken peronistischen Opposition gegenüber, die die Mehrzahl der Provinzen und den Senat kontrolliert. Anders als in den achtziger Jahren profitiert De la Rúa jedoch von dem Umstand, dass die makroökonomische Stabilisierung die Planungssicherheit der öffentlichen Hand auf allen Ebenen verbessert hat und gleichzeitig die Spielräume der Provinzen für das Abwälzen von Anpassungslasten in den letzten Jahren immer mehr eingeschränkt worden sind. Dass der Reformprozess dennoch so mühsam und zögerlich verläuft, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Regierung infolge einer Kette von parteipolitischen und Korruptionsskandalen ihre Glaubwürdigkeit und Durchsetzungsfähigkeit fast völlig eingebüßt hat.

Fiskalischer Föderalismus

Argentiniens System der fiskalischen Beziehungen zwischen Zentralstaat und Provinzen ist durch eine hohe Komplexität und das Nebeneinander von

politischen und objektiven sozio-ökonomischen Verteilungskriterien gekennzeichnet. Für die Provinzen besteht dabei ein starker Anreiz, auf Haushaltsdisziplin zu verzichten und darauf zu vertrauen, dass der Zentralstaat bei fiskalischen Krisen einspringen wird (*moral hazard*-Problem). Dies setzt nicht zuletzt immer wieder den Aufbau einer politischen Drohkulisse – etwa in Form von Straßenblockaden oder Streiks im öffentlichen Sektor – voraus. Aus Sicht der Provinzen ist es insofern nicht selten lohnend, die Unfähigkeit zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten zu demonstrieren, weil so der Zentralstaat zu Hilfeleistungen veranlasst werden kann. Andersherum bestehen für die Zentralregierung Anreize, durch vergleichsweise geringe *ad hoc*-Leistungen die Unterstützung der politisch deutlich überrepräsentierten peripheren Provinzen für ihre Gesetzesvorhaben zu sichern. Diese Konstellation führt dazu, dass politische Strukturen sich reproduzieren, die eine dynamische, wettbewerbsorientierte Entwicklung gerade verhindern.

Kernstück der fiskalischen Beziehungen bildet gegenwärtig das Gesetz über die *Coparticipación* (Nr. 23.548) von 1987.⁸ Die neue argentinische Verfassung von 1994 sah vor, dass bis zum 1.1.1997 eine neue gesetzliche Regelung der *Coparticipación* in Kraft treten sollte. Später wurde die Frist bis zum 1.1.1999 verlängert. Die geforderte Regelung steht jedoch bis heute aus, weil zwischen den betroffenen Akteuren keine Einigkeit erzielt werden kann. Im Rahmen des fiskalischen Föderalismus konnten die Provinzen seit den achtziger Jahren ihren Anteil an den gesamten (zentralstaatlichen und provinziellen) öffentlichen Ausgaben dennoch steigern: Lag dieser 1981 noch bei 26,5%, wuchs er bis 1997 auf 44,2% an.⁹ Über 55% ihrer laufenden Ausgaben wenden die Provinzen dabei durchschnittlich für Personalausgaben auf, in der Gruppe der peripheren Provinzen sind es sogar mehr als 62% (Pírez/Cao 1999: 30).

Die wichtigsten **eigenen Einnahmequellen** der Provinzen sind 1. Umsatzsteuer, 2. Grundsteuer, 3. Stempelsteuer sowie 4. KfZ-Steuer, die in einigen Provinzen allerdings auf kommunaler Ebene erhoben wird. 87% aller Provinzeinnahmen aus diesen Quellen werden in Buenos Aires (Stadt und Provinz), Córdoba, Santa Fe und Mendoza eingeworben (Dillinger/Webb 1999: 6). In keiner Provinz liegt der Anteil der eigenen Einnahmen jedoch

⁸ Das Gesetz hatte ursprünglich nur eine Laufzeit von einem Jahr (1988), verlängert sich aber alljährlich, solange es nicht durch ein neues Regime abgelöst wird (vgl. Porto 1998: 76).

⁹ Die Zahlen beinhalten Ausgaben für öffentliche Verwaltung, öffentliche Unternehmen und staatliche Sozialversicherung (vgl. Pírez/Cao 1999: 5).

über 50% des Haushaltes.¹⁰ Neun Provinzen bestreiten weniger als 20% ihrer Ausgaben aus eigenen Quellen, drei sogar weniger als 10%.

Die **zentralstaatlichen Zuweisungen** stellen daher eine entscheidende Ressourcenquelle für die Provinzen dar. Sie sind zuletzt im Gesetz über die *Coparticipación* von 1987 grundsätzlich geregelt worden. Bereits kurz nach dem Regimewechsel von 1983 wurden Verhandlungen über eine Neugestaltung der *Coparticipación* aufgenommen, die aber zunächst zu keinem Ergebnis führten, so dass zwischen Januar 1985 und Januar 1988 kein formales Regime der *Coparticipación* in Kraft war. Dies führte dazu, dass in dieser Zeit sämtliche Zuweisungen im Rahmen bilateraler Abkommen und über diskretionär vergebene Fonds (*Aportes del Tesoro Nacional*, ATN) auf der Basis der Verteilung von 1984 abgewickelt wurden. Das Gesetz von 1987 sah dagegen eine Primärverteilung der steuerlichen Einkünfte von 42% für die Nation, 57% für die Provinzen und 1% für *Aportes del Tesoro Nacional* vor.¹¹ Das Schema ist jedoch seitdem mehrmals im Rahmen von Paketen modifiziert worden. Seit 1991 fließt z.B. ein Teil der Treibstoffsteuer in den Nationalen Wohnungsfonds (FONAVI). 10% der Gewerbeertragssteuer (maximal 650 Mio. US-\$) finanzieren den *Fondo del Conurbano Bonaerense*. Als Ausgleich werden den Provinzen unabhängig vom tatsächlichen Steueraufkommen Minimaltransfers garantiert.

Nicht-automatische, also diskretionär vergebene Zuweisungen, wie etwa die ATN, sind durch das Gesetz von 1987 eingeschränkt worden, stellen jedoch immer noch ein wichtiges Instrument politischer Einflussnahme dar. Ein probates Verfahren ist z.B. die Gewährung von Vorschüssen auf Mittel aus der *Coparticipación*. Eine Reihe von Leistungen erfolgt zudem zweckgebunden und im Rahmen spezifischer Programme der nationalen Ministerien und Sekretariate, bei der die Durchführung von Maßnahmen in den Händen der Provinzen oder Kommunen liegt. In diesem Zusammenhang wird immer wieder auf klientelistische Praktiken bei der Verteilung und auf Defizite bei der zentralstaatlichen Kontrolle der Mittelvergabe verwiesen.

Ein weiterer Konfliktpunkt im fiskalischen Föderalismus Argentiniens war in der Vergangenheit die **Verschuldung** der Provinzen. Die Kreditaufnahme erfolgte zu großen Teilen (1990 über 60%) über die jeweils eigenen

¹⁰ Eine Ausnahme bildet die Stadt Buenos Aires, die über eigene Steuern 86,1% ihres Haushalts finanziert (vgl. dazu Pérez/Cao 1999: 17).

¹¹ Die Sekundärverteilung zwischen den Provinzen basiert auf Kriterien, von denen Pérez/Cao (1999: 18) meinen, dass sie "Produkt politischer Verhandlungen waren und keinerlei Beziehung zu objektiven Verteilungsmaßstäben aufweisen".

Provinzbanken, was erhebliche Probleme mit sich brachte, da die Provinzbanken sich ihrerseits über die Zentralbank refinanzierten – eine Form der Verlagerung von Anpassungslasten (Dillinger/Webb 1999: 6). Die Ausweitung der steuerlichen Einkünfte aufgrund der makroökonomischen Stabilisierung hat dieses Problem seit 1991 entschärft, zumal die Provinzen ihre Banken im Zuge der Mexikokrise von 1994 mehrheitlich privatisiert haben.¹² Wesentlich waren jedoch auch die Verhandlungen über Umschuldungen bzw. die Übernahme von Altschulden durch den Zentralstaat im Rahmen fiskalischer Pakte (s.u.). Gegenwärtig (Stand 1997) liegt die Verschuldung der Provinzen bei 52% ihrer jährlichen Haushaltseinnahmen, auf nationaler Ebene sind es 215%. Im Übrigen benötigen die Provinzen heute für die Kreditaufnahme in den meisten Fällen die Zustimmung des Wirtschaftsministeriums bzw. der Zentralbank (Pérez/Cao 1999: 20f.).

Das strukturelle Haushaltsdefizit des argentinischen Staates veranlasste die Regierung Menem nach erfolgter Stabilisierung in den Jahren 1992 und 1993 zum Abschluss zweier **fiskalischer Pakte** mit den Provinzen (Eaton 2000: 13), wobei ersterer die provinziellen Anteile am staatlichen Steueraufkommen erheblich verringerte und einen Teil der Ressourcen (15%) in die Sozialversicherung kanalisierte. Die Provinzen erhielten dafür die Zusage eines monatlichen Mindesttransfers – vor dem Hintergrund der vorangegangenen Krisenjahre ein wichtiges Ergebnis. Im zweiten Pakt wurde 1993 die Mindestsumme leicht aufgestockt, vor allem aber strich der Zentralstaat Provinzschulden in Höhe von insgesamt 900 Millionen US-\$. Im Gegenzug verpflichteten sich die Provinzen zur Durchführung weiterer Anpassungsmaßnahmen (Privatisierung der Provinzbanken und -unternehmen, Steuerreformen, Reform der Sozialversicherungssysteme) (Iaryczower/Saiegh/Tommasi 2000: 22-26). Insgesamt hat sich die fiskalische Situation der Provinzen in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre deutlich verbessert: Lag das Defizit der Provinzhaushalte 1991 noch bei 1,48% und 1995 sogar bei 1,86% des BIP, verringerte es sich bis 1997 auf 0,29% (Dillinger/Webb 1999: 16). Hierbei haben allerdings auch einmalige Einkünfte aus Privatisierungen eine Rolle gespielt.

Der Einbruch der argentinischen Wirtschaft ab 1998 im Zuge der Asien-Krise machte erneute tiefgreifende Austeritätsanstrengungen erforderlich. Unter der neuen Regierung De la Rúa kam es daher im November 2000 zum

¹² Ausnahmen: Stadt und Provinz Buenos Aires, Córdoba, La Pampa, Neuquén, Tierra del Fuego.

Abschluss eines weiteren Paktes zwischen Zentralstaat und Provinzen.¹³ Diese Übereinkunft war vom IWF zur Vorbedingung für ein 13,7 Mrd. US-\$ umfassendes Kreditpaket gemacht worden, von dem die Finanzierung des staatlichen Haushalts im Jahr 2001 wesentlich abhing. Kernelemente des Paktes sind die folgenden:

- Die laufenden Haushalte werden bis 2005 eingefroren. Die Provinzen dürfen nur in Notfällen die Ausgaben erhöhen.
- Für das Jahr 2001 stellt die Zentralregierung 225 Mio. US-\$ an zusätzlichen Mitteln für soziale Projekte der Provinzen bereit.
- In den Jahren 2001 und 2002 transferiert die Zentralregierung monatlich 1,36 Mrd. US-\$ an die Provinzen. Danach sollen die Transfers dem Durchschnitt der letzten drei Jahre entsprechen, mit einem Minimum von 1,4 Mrd. US-\$ im Jahre 2003, 1,44 Mrd. US-\$ 2004 sowie 1,48 Mrd. US-\$ 2005.
- Im März 2001 soll ein Pakt über die Harmonisierung der Haushaltspolitiken zwischen der Zentralregierung und den Provinzen geschlossen werden.
- Die Lohnentwicklung im öffentlichen Sektor wird vereinheitlicht. Tarifklauseln, die automatische Lohnanpassungen vorsehen, werden unwirksam.

Aufgaben und Kompetenzen

Unter den Regierungen Alfonsín und Menem wurde die Verlagerung von Aufgaben und Kompetenzen im Bildungs-, Gesundheits-, Sozialstaats- und Infrastrukturbereich weiter vorangetrieben. Im Unterschied zur Militärregierung vollzog sich dieser Prozess jedoch im Rahmen von Verhandlungen und Pakten, bei denen die Provinzen Gegenleistungen einfordern konnten und auch erhielten. Hinzu kommt, dass die Provinzen ihrerseits in vielen Fällen, insbesondere im Bereich der städtischen Versorgungswirtschaft, öffentliche Dienstleistungen auf die Kommunen übertrugen oder aber privatisierten.¹⁴ In diesem Zusammenhang hat sich in etlichen Politikfeldern eine Mehrebenensteuerung etabliert, bei der nationale, provinzielle und kommunale Akteure miteinander verflochten sind.

¹³ Hierzu: *Informe Latinoamericano* Nr. IL-00-46 vom 21.11.2000, S. 542; *IMF Survey* Bd. 30, Nr. 1 vom 8.1.2001, S. 14.

¹⁴ Vgl. z.B. Galfione/Rodríguez (1999: 130f.) für den Fall Córdoba.

Dies ist z.B. der Fall im Erziehungssektor (Pírez/Cao 1999: 9f.). Mit dem Erziehungsgesetz (*Ley Federal de Educación*) von 1993 wurden weitere Kompetenzen auf die subnationalen Ebenen verlagert: Während das föderale Bildungsministerium sich die strategische Steuerung der Bildungspolitik vorbehält, unterliegt den Provinzen die operative Planung und den Kommunen der Unterhalt der Infrastruktur. Oberstes Koordinierungsorgan ist das *Comité Federal de Cultura y Educación* unter Vorsitz des nationalen Bildungsministers, in dem sämtliche Provinzminister Sitz und Stimme haben. Das Komitee verfügt über einen einstimmig gewählten Exekutivsekretär. Nachdem das Gremium über viele Jahre ein Schattendasein führte, hat es in letzter Zeit wichtige Koordinierungsfunktionen in der Bildungspolitik übernommen.

Ähnliche Institutionen existieren auch in anderen Feldern (Gesundheitswesen, öffentliche Sicherheit, sozialstaatliche Leistungen, wirtschaftliche Entwicklung etc.). Ziel solcher Koordinierungsinstanzen ist es, die Kohärenz, Transparenz und Effizienz im jeweiligen Politikfeld zu erhöhen. Damit reagiert der argentinische Staat auf vieldiskutierte Probleme im föderativen System, dem allgemein und nicht zu Unrecht ein hohes Maß an Korruption, Klientelismus und Ineffizienz bescheinigt wird.¹⁵ Die beschriebenen parteipolitischen, parlamentarischen und fiskalischen Strukturen bremsen jedoch den Aufbau und die Wirksamkeit von neuen Institutionen. Angesichts der hohen wirtschaftlichen Heterogenität der argentinischen Provinzen und ihrer sehr unterschiedlich ausgeprägten Steuerungskapazitäten führt dies in der Praxis nicht zu einem föderalen Wettbewerb um bessere Lösungen, sondern zu einem hohen Ausmaß an zentralstaatlicher Intervention.

4. Neue standortpolitische Funktionen für die Provinzen

Regionen in Entwicklungsländern können aus der Globalisierung vor allem dann Nutzen ziehen, wenn sie als Standort nicht am Wettlauf um niedrigere Produktionskosten teilnehmen, sondern durch spezifische Qualitätsmerkmale für sich werben können. Dies gilt besonders für die fortgeschritteneren Entwicklungsländer, zu denen auch Argentinien zählt. Die Schaffung spezifischer Qualitätsmerkmale zielt darauf ab, über traditionelle komparative Kos-

¹⁵ Hierzu ein Beispiel: Zwischen 1975 und 1995 transferierte der Zentralstaat ca. 20 Mrd. US-\$ an die Provinzen für den sozialen Wohnungsbau. Erstellt wurden 511.790 Wohnungen, was 39.100 US-\$ pro Wohnung entspricht. Die Wohnungen wurden offiziell mit durchschnittlich 12.300 US-\$ bewertet, wobei ihr Marktwert selten mehr als 5.000 US-\$ betrug (vgl. Pírez/Cao 1999: 11).

tenvorteile hinaus das Umfeld für wissens- und wertschöpfungsintensivere Tätigkeiten der Unternehmen zu verbessern und Potentialbranchen gezielt zu fördern. Die Standortpolitik, die sich an diesem Leitbild orientiert, nimmt ihren Ausgang von der Prämisse, dass die Anforderungen und Bedingungen wettbewerbsorientierter Entwicklung innerhalb einer Volkswirtschaft nicht überall gleich sind und weder über reine Marktsteuerung noch allein über nationalstaatliche Instrumente angemessen behandelt werden können.

In Argentinien stand jedoch die Frage, wie Unternehmen und lokale Akteure auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren, in der ersten Phase der wirtschaftlichen Anpassung nicht im Vordergrund. Stattdessen nahm man an, dass über Deregulierung, Privatisierung und Außenhandelsliberalisierung eine Anreizstruktur entstehen würde, die quasi automatisch unternehmerische Innovationen und ein wettbewerbsfähiges Muster der Weltmarktintegration hervorbringen würde (Kosacoff 2001: 137). Unter dieser Prämisse wurde das traditionelle, ineffiziente und korruptionsanfällige System der zentralstaatlichen Wirtschaftsförderung weitgehend aufgelöst, ohne dass jedoch Alternativen entwickelt worden wären. Die Subvention von Industrieansiedlungen in peripheren Provinzen, insbesondere Tierra del Fuego, Catamarca, San Luis und La Rioja, wurde drastisch eingeschränkt. Hier waren in den siebziger Jahren Konsumgüterindustrien entstanden, die den nationalen Markt belieferten, international aber kaum wettbewerbsfähig waren. Nach dem Auslaufen der Förderregime (einige Instrumente hatten bis Mitte der neunziger Jahre Bestand) brachen diese Industrien binnen kurzer Zeit zusammen. Städte wie Ushuaia, Catamarca oder San Luis gerieten in tiefgreifende Strukturkrisen.

Gleichzeitig brachte die Außenhandelsliberalisierung, vor allem aber auch der regionale Integrationsprozess im Rahmen des MERCOSUR für etliche vormals periphere Provinzen neue Entwicklungschancen, die sich aus dem veränderten, grenzüberschreitenden Zuschnitt der Wirtschaftsräume ergeben. Dies gilt zum einen für die Region *Mesopotamia* (Misiones, Corrientes, Entre Ríos), die vom Ausbau des Binnenhandels im MERCOSUR (v.a. mit Brasilien) profitieren konnte. Zum anderen profitieren Andenprovinzen wie Mendoza und Neuquén vom erweiterten Austausch von Gütern und Dienstleistungen mit Chile und darüber hinaus mit den Ländern des Pazifikraums. In beiden Fällen werden gegenwärtig die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine weitere Verdichtung der Transport- und Kommunikationsströme geschaffen.

Ähnlich wie die unternehmerischen Modernisierungsprozesse verläuft somit auch die wirtschaftsräumliche Entwicklung des Landes in hoch polarisierter Form: Während einige wenige Regionen (und Unternehmen) vom argentinischen Weg der Weltmarktintegration profitieren konnten, stehen andere vor den Herausforderungen eines radikalen Strukturwandels, der neue Leitbilder und Regulierungsinstrumente erfordert. Dies gilt insbesondere für jene Provinzen mit traditionellen Schwerpunkten in arbeitsintensiven Industrien. Einige Provinzen haben sich dieser Herausforderung schneller und energischer gestellt als andere. Im Mittelpunkt standen dabei Reformen in der öffentlichen Verwaltung, mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und der Senkung von Personalkosten, sowie neue Instrumente der Haushalts-, Investitions- und strategischen Entwicklungsplanung.

Ein Beispiel für öffentlich-private Zusammenarbeit in der Definition von Politiken auf provinzieller Ebene war bis zum letzten Regierungswechsel die *mesa de concertación* der Provinz Córdoba. In diesem Gremium verständigten sich Vertreter der Provinzregierung, Basisorganisationen und NROs über die Verteilung von Mitteln im Rahmen der provinziellen Sozialpolitik (Pérez/Cao 1999: 14). Ein Beispiel für einen umfassenden Ansatz der Verwaltungsreform ist seit Mitte der neunziger Jahre die Provinz Catamarca. Die Einführung einer Kosten-Leistungs-Rechnung im Provinzhaushalt und eine stärker partizipativ ausgerichtete Entwicklungsplanung (*Plan Estratégico Consensuado*) bieten hier den Orientierungsrahmen für die strategische, mittel- bis langfristig angelegte Gestaltung des Strukturwandels im öffentlichen wie auch im privaten Sektor (Castillo 1998).

Aber auch von zentralstaatlicher Seite wird der Bedarf an standortpolitischen Maßnahmen inzwischen erkannt: So unterstützt das Nationale Institut für öffentliche Verwaltung (INAP) den Reformprozess in Catamarca durch Beratungsleistungen (Fernández/Toro 1998). Im Rahmen der nationalen Förderpolitik für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) hat zudem das Sekretariat für KMU des Wirtschaftsministeriums im vergangenen Jahr die Bildung eines Netzwerks von Entwicklungsagenturen (*Red de Agencias de Desarrollo Productivo*) angeregt. In diesem Netzwerk sollen jeweils auf lokaler,¹⁶ provinzieller und nationaler Ebene Agenturen eingerichtet werden, die öffentliche wie auch private Akteure mit unterschiedlichen KMU-orientierten Funktionen (Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Forschungsinstitute, Kam-

¹⁶ "Lokal" ist hier nicht gleichzusetzen mit "kommunal", sondern bezieht sich auf Wirtschaftsräume, die mehrere Kommunen umfassen können (vgl. zu diesem Punkt SEPYME 2000).

mern, Verbände, Wirtschaftsförderungsbüros etc.) koordinieren, um örtliche Entwicklungsempässe zu überwinden und Existenzgründungen anzuregen. Ziel ist der Aufbau einer Struktur, die insbesondere auf der lokalen Ebene unternehmerische wie auch politisch-administrative Modernisierungsprozesse unterstützt.

Die Provinzen sollen zu diesem Zweck Abkommen (*convenios*) mit dem Wirtschaftsministerium schließen. In 17 Provinzen mit bislang unzureichender institutioneller Struktur übernimmt das Sekretariat für KMU die Kosten für Personal und technische Ausstattung in den Jahren 2000 und 2001.¹⁷ Das Vorhaben wird von der EU und der deutschen GTZ im Rahmen von Projekten unterstützt. Ende 2000 waren allerdings erst sechs Provinzen mit Agenturen am Netzwerk beteiligt.¹⁸ Ob ein einheitlich aufgebautes, zentralstaatlich installiertes Netzwerk tatsächlich dazu beitragen kann, die sehr unterschiedlichen Anforderungen des Strukturwandels vor Ort zu steuern, muss sich daher erst noch zeigen.

Auch wenn umfassende Studien zu diesem Thema noch nicht existieren, deutet manches darauf hin, dass eine immer größere Zahl von Provinzen sich den Herausforderungen der wettbewerbsorientierten Standortpolitik zu stellen beginnt. Zahlreiche standortpolitische Kompetenzen liegen jedoch weiterhin in Händen des Zentralstaates. Die politische wie auch fiskalische Anreizstruktur im argentinischen Föderalismus wirkt sich dabei bremsend auf den institutionellen Reformprozess aus. Zentrale Ansatzpunkte für eine Reform der föderativen Beziehungen wären daher:

- eine höhere Transparenz der fiskalischen Beziehungen auf der Basis klarer, objektiver Kriterien für zentralstaatliche Zuweisungen und stärkerer Anreize für die eigene Ressourceneinwerbung der Provinzen;
- eine Stärkung der horizontalen (innerhalb der Zentralregierung) und vertikalen (Nation – Provinzen) Koordinierungsinstanzen in zentralen Politikfeldern der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung;
- eine Verbesserung des zentralstaatlichen *Monitoring* im Hinblick auf Zuweisungen sowie konkurrierende Gesetzgebung;
- eine Stärkung der provinziellen Steuerungskapazitäten durch Mechanismen institutionellen Lernens und die systematische Verbreitung von *best practices*.

¹⁷ Ausgenommen sind lediglich Stadt und Provinz Buenos Aires, Santa Fe, Córdoba, Mendoza und Neuquén.

¹⁸ Chubut, Catamarca, Río Negro, Neuquén, Entre Ríos sowie Santiago del Estero. Informationen aus dem Internet <www.sepyme.gov.ar>, 26.1.2001.

Argentiniens 'zweite Phase' der Anpassung muss neben weiteren Reformen auf nationaler Ebene auch auf eine Neugestaltung der Beziehungen zwischen Nation und Provinzen abzielen, um Leistungs- und Legitimitätsdefizite des politischen Systems zu überwinden. Ist das Land dazu in der Lage? Für eine positive Beantwortung dieser Frage spricht die wachsende Pluralität von Erfahrungen auf provinzieller Ebene, was Suchprozesse erleichtert und auf eine breitere Basis stellt. Für eine skeptischere Einschätzung spricht dagegen die Existenz von Blockaden und eingebauten Konfliktlinien im föderativen System sowie der weiterhin hohe Grad der Zentralisierung in der Mehrzahl der relevanten Politikfelder.

Literaturhinweise

- Argentinien (2000): *Constitución de la Nación Argentina*. Im Internet: <<http://www.Georgetown.edu/pdba/Constitutions/Argentina/argen94.htm>>, 8.12.2000.
- Bodemer, Klaus (2000): "Dezentralisierungspolitik in Argentinien – die halbierte Reform". In: Bodemer, Klaus (Hrsg.): *Subsidiaritätsprinzip, Dezentralisierung und local government – konzeptionelle Fragen und Fallbeispiele aus drei Kontinenten*. Hamburg: Institut für Iberoamerika-Kunde.
- Castillo, Arnoldo (1998): "Reforma económica y del sector público en la provincia de Catamarca". In: *Aportes para el Estado y la Administración Gubernamental*. Bd. 5, Nr. 11, S. 15-22.
- Dillinger, William/Webb, Steven B. (1999): *Fiscal Management in Federal Democracies: Argentina and Brazil*. Washington, D.C.: The World Bank (Policy Research Working Paper 2121).
- Eaton, Kent (2000): *Decentralization, Democratization, and Liberalization: The History of Revenue Sharing in Argentina, 1934-1999*. Paper prepared for delivery at the 2000 meeting of the Latin American Studies Association, March 2000, Miami (vervielf.).
- Esteso, Roberto (1987): "Crisis y descentralización estatal: reflexiones sobre el federalismo centralista argentino". In: Capraro, Héctor/Esteso, Roberto (Hrsg.): *Norte Grande. Estado, región y descentralización*. Buenos Aires: IIPAS.
- Fernández, Eduardo/Toro, Alberto (1998): "Reingeniería del programa de investigación y transferencia tecnológica del INAP para la reconversión de los Estados provinciales y municipales". In: *Aportes para el Estado y la Administración Gubernamental*. Bd. 5, Nr. 11, S. 89-96.
- Galfione, Alberto/Rodríguez Villafane, Miguel (1999): "La reforma del Estado en la Argentina, en el ámbito nacional y en el de la provincia de Córdoba y sus municipios – entre propuestas y realidades". In: *Contribuciones*. Bd. 16, H. 1, S. 113-138.
- Haldenwang, Christian von (1994): *Dezentralisierung und Anpassung in Lateinamerika: Argentinien und Kolumbien*. Münster/Hamburg: LIT-Verlag (Reihe Demokratie und Entwicklung, Bd. 14).

- (1997): "Legitimierung und politische Konsolidierung in Argentinien: Die zweite Phase im Anpassungsprozeß". In: Sevilla, Rafael/Zimmerling, Ruth (Hrsg.): *Argentinien – Land der Peripherie?* Bonn: Horlemann, S. 170-189.
- Iaryczower, Matías/Saiegh, Sebastián/Tommasi, Mariano (2000): *Coming Together: The Industrial Organization of Federalism*. Paper prepared for delivery at the 2000 meeting of the Latin American Studies Association, März 2000, Miami (vervielf.).
- Kosacoff, Bernardo (2001): "Business Strategies and Trade Openness in Argentina". In: Altenburg, Tilman/Messner, Dirk (Hrsg.): *Wettbewerbsfähiges Lateinamerika. Herausforderungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Staat*. Bonn: DIE, S. 137-150.
- Manzanal, Mabel/Rofman, Alejandro (1989): *Las economías regionales de la Argentina. Crisis y políticas de desarrollo*. Buenos Aires: CEAL, CEUR.
- Messner, Dirk (1997): "Wirtschaft und Entwicklung in Argentinien in den neunziger Jahren: ein schwieriger Neuanfang". In: Sevilla, Rafael/Zimmerling, Ruth (Hrsg.): *Argentinien – Land der Peripherie?* Bonn: Horlemann, S. 206-226.
- Nochteff, Hugo (2001): "La experiencia argentina de los 90 desde el enfoque de la competitividad sistémica". In: Altenburg, Tilman/Messner, Dirk (Hrsg.): *Wettbewerbsfähiges Lateinamerika. Herausforderungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Staat*. Bonn: DIE, S. 151-162.
- Pérez, Pedro (1986): *Coparticipación federal y descentralización del Estado*. Buenos Aires: CEAL.
- Pérez, Pedro/Cao, Horacio (1999): *Las organizaciones estatales intermedias en Argentina: El caso de un federalismo centralizado en transición*. Santiago: FES.
- Porto, Alberto (1998): "Nacimiento, evolución, crisis y necesidad de un replanteo de la coparticipación federal de impuestos". In: *Aportes para el Estado y la Administración Gubernamental*. Bd. 5, Nr. 11, S. 75-87.
- Reboratti, Carlos (1997): "Argentinien neue Landkarte". In: Sevilla, Rafael/Zimmerling, Ruth (Hrsg.): *Argentinien – Land der Peripherie?* Bonn: Horlemann, S. 328-335.
- SEPYME (Ministerio de Economía – Secretaría de la Pequeña y Mediana Empresa) (2000): *Red de Agencias de Desarrollo Productivo*. Buenos Aires (vervielf.).
- Weltbank (1990): *Argentina: Provincial Government Finance*. Washington, D.C.